

Mittere Hochplateau gelangt sind, steht nicht im Widerspruch mit den Melungen französischer Blätter, die von zahlreichen Erkrankungen zu melden wußten. Diese Krankheitsschüle kommen eben aus der Zeit her, wo das französische Expeditionskorps noch in den niederer sunyischen Alpenregionen weilte. Nachdem man das Hochplateau erreicht hat, dachte der sinnvollste Teil des Weges überstanden sei und es ist wahrscheinlich, daß die Expedition Duhesme's die Hauptstadt des Landes nach vor Beginn der schlechten Jahreszeit erreicht, freilich in erheblich vermindertem Zustand, so daß es immerhin zwecklos erscheint, daß vorsichtige der numerischen Übermacht der Habsburger gewachsen sein wird. Auch aus es mit Erfolgsträumen, daß die Habsburger auf ihrem Rückzug alle Geschichten verbrennen, so daß die Verproviantierung der französischen Truppen auf Schwierigkeiten stehen würde. Nicht unbedenklich ist es, daß die Habsburger ihren Plan, auch die Hauptstadt des Landes in Brand zu setzen, zur Ausführung bringen und durch großes Übereinkommen getöteten Siebes ungünstig auf den Gesundheitszustand der Expedition einzugehen suchen werden.

Deutsches Reich.

C.H. Berlin. 18. September. Capitain Freiherr von Bodenhausen, welcher zum Kommandanten des kaiserlichen Yacht "Hohenzollern" ernannt wurde, war gestellt Oberstabsdirektor der Werft Wilhelmshaven; er liegt der fünfzähligsten (seinen Rang nach) Capitain zur See und kann auf eine außerordentlich schnelle militärische Carrriere zurückblicken. Er ist am 22. September 1869 Unterlieutenant zur See geworden und wurde bereits nach kaum zwei Jahren (22. Juni 1871) zum Lieutenant zur See befördert. Am 13. Januar 1876 erfolgte seine Beförderung zum Kapitain-Lieutenant, am 13. Juni 1882 zum Kapitain-Capitain. Capitain zur See ist seit dem 1. April 1889. Der Stab des Yacht "Hohenzollern" ist nun wie folgt zusammengesetzt: Kommandant Freiherr von Bodenhausen, erster Offizier Gorcen-Capitain Bruffat, Wachoffiziere Dr. v. S. Graf v. Platen-Hallermund, derjenige Offizier, der fürzlich das Torpedoboot zur Seesicherung den Rhein bewaffnete; zweiter Offizier zur See Freiherr v. Rehberg und v. Gablenz v. Kappelen. Die Wachoffiziere sind der Objekt des Maschinen-Ober-Ingenieurs Raep anvertraut.

Berlin. 18. September. Im Reichstag gewählte Großherzog von Sachsen-Anhalt zum Reichstag Abgeordneten, welche durch den freiwilligen Beirat des Herrn von Kardorff nachgewiesen wurde. Soweit bis jetzt die Nachrichten über den Anzahl der Wahl vorliegen, ist der mit umgekehrtem Aufwand von größten unterzogenen Anzahl der Freiwilligen vollständig möglich. Diese hatten wohl auf eine Stichwahl mit Herrn von Kardorff gerechnet, um dann von den Antisemiten einen zweiten Beweis der Dankbarkeit für die aufopfernden Dienste in Waldeck zu empfangen. Man sieht es das rückläufige Spiel der Leute zu wollen, daß im Gegenzug die Freiwilligen zwischen Herrn von Kardorff und einem Antisemiten zu entscheiden, also sich nochmals für die in Edolin genossene Unterstützung dankbar zu erweisen haben.

Berlin. 18. September. Wie wenig die Akademiker in den sozialdemokratischen Partei beliebt sind, zeigt eine Parteiversammlung der vierzigsten 3. Wahlkreis, in der die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen wurden. Die "Genossen" übten die schärfste Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunkeln als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte, denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte,

denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte,

denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte,

denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte,

denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte,

denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte,

denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte,

denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte,

denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte,

denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte,

denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit verhängt. Dagegen haben ihm seine eigenen Genossen dieser selben Staatsanwaltschaft, die ihn den Prozeß eingebrochen hatte,

denunziert und sie nehmen sich jetzt die "Klassenjustiz" für die römischen Schafe in ihren eigenen Reihen in Anspruch. Man darf hieraus wohl folgern, daß die "Genossen" auch im Zukunftsort ohne Gegebe und Rechtsprechung nicht werden auskommen können.

Berlin. 18. September. Herr Stöder veröffentlichte im "Volk" folgende Erklärung:

"Die katholische Zeitung" in ihrer Dämmerlichkeit spielt sich als Unterflugschreiber der konfessionellen Partei auf und behauptet, daß sie die Wahlen der Delegierten zum Breslauer Parteitag vorgenommen würden. Sie habe eine schwere Kritik an den sogenannten Einzelgenen, die sich mehr zu seinem dunklen als zu geschäftlichen Arbeiten, und es gelangt auch in dieser Versammlung ein befehlender gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Schönthal gerichteter Antrag zur Abstimmung: auf dem Parteitag zu beantragen, daß kein Parteidienstler, der mehr als 3000 L. Gehalt bezieht, Diäten als Delegierter erhalten dürfe. Als ein "Dopfer der Klasse" stellte unter äußerlichem Beifall der Verhandlungen auf dem Berliner Parteitag vom Jahre 1882 der Abgeordnete Singer den "Genossen" Gottlieb aus Bremen vor und auf des Letzteren Beurteilung wurde dann Votester per Acclamation zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Der "große Gottlieb" hatte nämlich kurz vorher eine Gefängnisstrafe wegen Vergeßlichkeit ver

Deutsche Börsen. Papier des angeblich verdeckten Sathers fortgesetzten. Diese sich beständig wiederholenden, durch austäuschende, der glückliche Galionsmaterial begründeten und sich auf das große Glück des Herrn Ottonen Haupt Hüppen Auswirkungen haben den Erfolg gehabt, doch sich viele deutsche Häuser für Quandtzen haben. Jetzt hat sich nun leider herausgestellt, daß die Befürmer von Quandtzen leidenschaftlich verbreitet waren. Das Schlimmste an der Sache ist, daß die Münze kapiert über die Art und Weisheit der Unglücks, das die Münze betrifft, hat, seitens der Bemalung leicht verschleiern werden, obgleich die Überwachung schon vor Monaten eingetreten sein soll. Hoffentlich gelingt es Herrn ganz, den deutschen Quandtzen-Märktebeobachter, die die Beiträgen auf die Fragen aus nur geblieben sind, die notwendige Klarstellung zu verleihen.

Gaardwirtschaftliches.

— **Mäuseplage.** Im Nordischen Bohmen hat, wie aus Berichten mitgetheilt wird, die Räuberjagd geradezu erfreuliche Dimensionen angenommen. Seitdem die Schreiberländer abgeräumt sind, werden sich die gefährlichen Nagetiere, die sich unter dem Einfluß des früheren trocken-jungen Winteres ins Ungeheuer vermehrt haben, in Scharen zu überwältigendem Maße auf alle Nüsse- und Fruchtfelder und vornehmlich jungen Bäumen der Erde. Die Jäger sind von den zahlreichen Gangen dieser Thiere höchst unterdrückt, so daß bei jedem Tritt des Fußgängers Hunderte herbeiwalzen müssen, um sie zu besiegen. Der Bärkunst hat diesen tödlichen Feind gegenüber, so wie bisher angebrachten Bekämpfungsmittel, als ungünstig erwiesen haben. Der durch den Bärenbiss erzeugte Schaden ist ein ungeheure. Man hofft jetzt nur noch, daß der eingesetzte nördliche Witterung eingeschneidene Schüsse von dieser wahren Landplage.

Bienewirthschaftliches.

— **Honigente.** Die letzjährige Honigente in den Heidegebieten der Provinz Hannover und im Großherzogthum Oldenburg ist noch den vorliegenden Witterungen eine glänzende. Ende, welche 90–100 Pfd. jeder sind, haben sich viel von Süden. Die Bienenkäfer müssen 40–50 schwere Stöcke trüben Schwärme, die Lebewesen in den Winter nehmen, weil die Nachkrieme zu schwer sind. Die Bienenkäfer haben sich im Laufe des Sommers sehr verbessert. Die Staubkäfer-Züchter haben große Wagen hund.

Königliches Amtsgericht Leipzig.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Königreich Sachsen.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete ist. — Doch Herr Ernst Wilhelm Schmitz aus der Firma Matzmann & Schmitz in Leipzig als Mitinhaber ausgeschieden ist und die Firma nunmehr G. Matzmann lautet.

Händelsgesetz.

Amt 17. September eingetragen:

Doch Herr Albrecht Heineken, Kaufmann in Leipzig, in die Firma Heineken & Co. eingetragen, als Mitinhaber eingesetzt, für die Firma eröffnete

